

Telefon: 0 233-21107
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Erhöhung des Zuschussbudgets Kulturelle Bildung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16372

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung ist im Kulturreferat ansässig und arbeitet eng mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat (insbesondere dem Stadtjugendamt) zusammen. Sie fördert Kulturelle Bildung im Sinne der Bildungs- und Teilhabeberechtigung. Ziel der Aktivitäten ist, allen Menschen in München, unabhängig von ihrem Alter, Wohnort oder ihren sozialen und kulturellen Hintergründen, die aktive Teilhabe am kulturellen Leben der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und im Zuge dessen ganzheitliche Bildungsprozesse, Inklusion und Gleichstellung durch Kultur zu fördern. Im Mai 2019 wurde die Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München verabschiedet. Sie ist Teil der Leitlinie Familie sowie der Leitlinie Soziales. Angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen und dynamischer Wachstumsprozesse, die München erfährt, stellen sich auch der Kulturellen Bildung neue Aufgaben, die in der fortgeschriebenen Konzeption mit Handlungsempfehlungen und Leitprojekten hinterlegt wurden.

Der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung zeigte einen großen Bedarf des Akteursfeldes an Qualifizierung und Unterstützung zum Thema Erreichung verletzlicher und generell schwer zugänglicher Zielgruppen. Hierzu zählen z. B. von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, viele Alleinerziehende und Migrantinnen und Migranten sowie besonders auch Seniorinnen und Senioren, die mit gesundheitlichen, finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Letztere werden bislang vom Akteursfeld Kulturelle Bildung in München eher selten gezielt adressiert. Die Qualifizierung im Bereich Kulturpädagogik und die Förderung von zielgruppengerechten Projekten und Programmen, die generationenübergreifend angelegt sind oder die speziell auf die Bedarfe von älteren und hochaltrigen Menschen zugeschnitten sind, gehören daher zu den Leitprojekten der fortgeschriebenen Konzeption Kulturelle Bildung für München.

Problemstellung

Die Förderung Kultureller Bildung ist eine freiwillige Daueraufgabe, die in einer sich wandelnden Stadtgesellschaft immer wieder vor neuen Aufgaben steht. So wächst durch den demographischen Wandel und die gestiegene Lebenserwartung der Bedarf an Teilhabemöglichkeiten für ältere und hochaltrige Menschen. Lebensbegleitendes Lernen ist

notwendig, um in der langen nachberuflichen Phase Gesellschaft, Kunst und Kultur weiterhin aktiv mitgestalten zu können und den Anschluss an rasante Veränderungen wie z. B. die Digitalisierung nicht zu verlieren. Hinzu kommt, dass mit der 68er Generation Menschen in Rente gehen, die ein neues Altersbild mitbringen, das weit weniger als bei ihrer Elterngeneration von tradierten Lebensstilen geprägt ist. Diese neuen „jungen Alten“ haben eigene Vorstellungen von gelungenen Angeboten Kultureller Bildung genauso wie Migrantinnen und Migranten, die ihren Ruhestand in Deutschland beginnen.

Gleichzeitig finden viele Menschen in ihrer nachberuflichen Lebensphase nur schwer Zugang zu kultureller Teilhabe, da sie geringe Renten oder Grundsicherung beziehen, mit altersbedingten Behinderungen oder psychischen Belastungen konfrontiert sind oder isoliert leben. Der Münchner Armutsbericht prognostiziert, dass im Jahr 2035 einer von drei Rentnerinnen bzw. Rentnern unterhalb der Armutsgrenze leben wird, die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt eklatant zu und Kinder und Enkelkinder leben oft nicht mehr in der gleichen Stadt oder im gleichen Land wie ihre Eltern oder Großeltern. Der Dialog zwischen den Generationen leidet unter diesen Entwicklungen, Vorurteile oder gar Ängste nehmen zu. Dabei liegt ein großes Potential im voneinander Lernen und miteinander Entwickeln von Jung und Alt. Armut zieht häufig gesellschaftliche Isolation und gesundheitliche Probleme nach sich. Kulturelle Teilhabe kann hier helfen, das eigene Potential wieder zu entdecken, mit anderen in Auseinandersetzung über sich selbst und die Welt zu treten, sich als gestaltendes, selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft zu erleben und so Lebensqualität wieder zu gewinnen.

Der Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ benennt ebenfalls die Notwendigkeit, Kulturelle Bildung und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren durch das Kulturreferat zu stärken. Um das Feld der Kulturgeragogik in München zu entwickeln, braucht es Qualifizierungsmöglichkeiten, Projektzuschüsse, Kooperationsstrukturen, Vernetzungs- und Austauschformate, Zugänge, die die Teilhabebarrrieren der Zielgruppe überwinden. Damit dieser Anschub nicht zu lasten bestehender Initiativen und Projekte im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geht, ist eine Ausweitung der Fördermittel der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung notwendig.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Koordinierungsstelle steht derzeit ein Projektfonds von jährlich 150.000 € für rund sechs mehrjährige, großformatige Projekte zu Verfügung und weitere 150.000 €/Jahr für Einzelförderungen. Hier geht es um partizipative Projekte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in allen künstlerischen Sparten inklusive kulturelle Medienbildung sowie in den Feldern politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Spiel-, Erlebnis und Umweltpädagogik, sofern künstlerisch-kulturelles Gestalten eine Rolle spielt. Außerdem

werden aus dem Etat für Einzelförderungen qualifizierende Maßnahmen des Akteursfeldes, Vernetzungsformate, Pilotprojekte, Fachtagungen u. a. m. bezuschusst. Für die Qualifikation des Akteursfeldes im Bereich Inklusion steht seit 2018 ein zusätzlicher Etat von 30.000 € zur Verfügung. Bei diesem breiten Feld an Aufgaben und zu fördernden Sparten kann den Bedarfen bereits jetzt nicht ausreichend entsprochen werden. Besonders Projekte, die verletzlichere Zielgruppen adressieren, brauchen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, stabile Kooperationen, Austausch von Erfahrungswissen und Weiterqualifizierung. In der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung bestehen seit der Besetzung einer neuen Stelle im Oktober 2017 die notwendigen Kapazitäten, um den Anschub zu geben.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	100.000,-- € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	100.000,-- €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Durch die Erhöhung der Fördermittel für Kulturelle Bildung können mehr Projekte gefördert werden, die gezielt auch Seniorinnen und Senioren adressieren, die bislang wenig gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe leben. Die Vernetzung und Qualifizierung des Akteursfeldes kann unterstützt werden, so dass sich die kulturellen Teilha-

bemöglichkeiten für ältere und hochaltrige Menschen quantitativ und qualitativ ausweiten.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 13.3 der Liste der geplanten Beschlüsse.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet und das Sozialreferat hat Kenntnis.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Quaas sowie der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffern 3.1 bis 3.3 des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Zuschussmittel im Bereich der Förderung von Projekten Kultureller Bildung (FiPo 3550.717.0000.7, IA 561012500) um 100.000 € besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 (FiPo 3550.717.0000.7, IA 561012500) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an Abt. 3 (2x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Sozialreferat S-II-KJF
an das Sozialreferat S-I-AP
an das Referat für Bildung und Sport PI-ZKB
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
- Kulturreferat